



*Verwaltungsgemeinschaft *Leinetal**

1. Änderung
zur
Verwaltungskostensatzung
der
Verwaltungsgemeinschaft
****Leinetal****
(1.ÄndKostVerz)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), sowie der §§ 1, 2 und 11 Thüringer Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000, geändert durch Gesetz vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 265) und des Thüringer Verwaltungskostengesetzes (ThürVwKostG) in der derzeit gültigen Fassung, hat die Gemeinschaftsversammlung der VG *Leinetal* die folgende

*1. Änderung
zur
Verwaltungskostensatzung
der
Verwaltungsgemeinschaft
Leinetal
(1.ÄndKostSatz)*

beschlossen:

§ 1 - Änderungen

Das nach § 7 Abs. 1 anliegende Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung wird im Abschnitt **(3) Bau- und Grundstücksangelegenheiten** geändert, wie es sich aus dem dieser Satzung beigefügtem Kostenverzeichnis ergibt.

§ 2 – Fortbestand

Alle anderen Festlegungen der Verwaltungskostensatzung (VwKostSatz) der VG *Leinetal* vom 26. März 2002 bleiben unverändert.

§ 3 – Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Verwaltungskostensatzung (VwKostSatz) der Verwaltungsgemeinschaft *Leinetal* vom 26. März 2002, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

37308 Bodenrode, den 14. Dezember 2004

*Verwaltungsgemeinschaft *Leinetal**

Simon
Gemeinschaftsvorsitzender

1. Änderung Kostenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Gebühr (€)
(3)	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	
3.1.	Bescheinigung über Anliegerleistungen	5,00
3.2.	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	5,00
3.3.	Bescheinigung zu grundstücksbezogenen Daten und Merkmalen	5,00
3.4.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	5,00
3.5.	Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Verkaufsrechten sowie Belastungsgenehmigungen	
	3.5.1. bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
	3.5.2. für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5,00
3.6.	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
	3.6.1. bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	10,00
	3.6.2. für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €	5,00
3.7.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungen-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Absätze 3.7. und 3.8. fallen	10,00
3.8.	Abgabe von Bauleitplänen/Flächennutzungsplänen (Auszüge in Kopie)	5,00
3.9.	Ausstellung von Stellungnahmen und Anträgen auf Grundstücksteilung	6,00
3.10.	Schriftliche Auskunft zu Bauvorhaben	10,00
3.11.	Mitteilung zu Bauvorhaben in B-Plan-Gebieten	50,00

37308 Bodenrode, den 14. Dezember 2004

*Verwaltungsgemeinschaft *Leinetal**

S i m o n
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld, mit Schreiben vom 13. Dezember 2004, bestätigte

1. Änderung
zur
Verwaltungskostensatzung
der
Verwaltungsgemeinschaft
Leinetal
(1.ÄndKostSatz)

wird hiermit gemäß § 52 Abs. 1 sowie § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41) öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der VG *Leinetal* geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

37308 Bodenrode, den 14. Dezember 2004

S i m o n
Gemeinschaftsvorsitzender